

Vorlage – zur Kenntnisnahme –

Information über die Grundsätze der Planung zum Netzelement 1 und Netzelement 2 der Verkehrslösung Heinersdorf entsprechend § 22 Berliner Straßengesetz (BerlStrG)

Der Senat von Berlin
MVKU IV B W 2 - 9025-1577
SBW II W 47 - 90139-4816

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Vorlage

- zur Kenntnisnahme -
des Senats von Berlin
über

Information über die Grundsätze der Planung zum Netzelement 1 und Netzelement 2 der Verkehrslösung Heinersdorf entsprechend § 22 Berliner Straßengesetz (BerlStrG).

Der Senat legt nachstehende Vorlage dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Entsprechend § 22 BerlStrG dürfen Straßen I. Ordnung nur gebaut oder geändert, Straßen II. Ordnung nur gebaut werden, wenn der Plan vorher festgestellt worden ist. Vor Einleitung eines Verfahrens für diese Straßen sind die Grundsätze der Planung dem Abgeordnetenhaus zur Kenntnis zu geben.

Nach § 22 Abs. 6 BerlStrG können Bebauungspläne nach § 9 des Baugesetzbuches, die im Einvernehmen mit der Planfeststellungsbehörde festgesetzt worden sind oder werden, die Planfeststellung ersetzen. Das Netzelement 1 der Verkehrslösung Heinersdorf soll daher zur integrierten Betrachtung der verkehrlichen und städtebaulichen Belange im Ortskern Heinersdorf über den Bebauungsplan 3-72 „Alte Gärtnerei“ Heinersdorf mit planfeststellungserstzenden Inhalten geplant werden. Für das Netzelement 2 soll ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden.

Die neuen Straßenverbindungen Netzelement 1 und Netzelement 2 der Verkehrslösung Heinersdorf sind im Flächennutzungsplan (FNP) von Berlin grundsätzlich dargestellt und im übergeordneten Straßennetz (Planung 2030) als Straßenverbindungen der Stufe II enthalten. Es sollen Straßen II. Ordnung gemäß Landesstraßenplan werden.

Mit der Verkehrslösung Heinersdorf soll eine Funktionsentflechtung in der Ortslage Heinersdorf erreicht werden, indem Kfz-Verkehre, welche nicht Erschließungs- und Anliegerfunktionen dienen, auf die geplanten Neubautrassen verlagert werden. Dadurch soll die Ortslage Heinersdorf vom fließenden Kfz-Verkehr entlastet werden, was zur störungsfreien Abwicklung des ÖPNV beiträgt und damit dessen Attraktivität erhöht. Ferner wird damit die Möglichkeit und Voraussetzung für die Erschließung des Blankenburger Südens sowie für die Entwicklung des historischen Ortskerns Heinersdorf und die sichere Umgestaltung des Straßenraumes für Fußgehende und Radfahrende geschaffen. Die Verkehrslösung Heinrichsdorf besteht aus insgesamt vier Netzelementen (s. Anlage 1).

Zur Reduzierung der Verkehrsbelastung im Ortskern Heinersdorf (Blankenburger Str. und Romain-Rolland-Str.) tragen maßgeblich die Netzelemente 1 und 2 bei. Das Netzelement 3 wird aufgrund der geringeren Entlastungswirkung zurückgestellt, die Umsetzung des Netzelementes 4 soll in Zusammenhang mit der weiteren Planung zur Erschließung des Blankenburger Südens, welches als Neues Stadtquartier Bestandteil des Stadtentwicklungsplans Wohnen ist, erfolgen.

Die verkehrliche Wirksamkeit der Netzelemente 1 und 2 wurde ermittelt. Mit den neuen Straßenverbindungen kann der Ortskern Heinrichsdorf bereits erheblich entlastet werden. Gleichzeitig ergeben sich notwendige Kapazitätssteigerungen im Verkehrsnetz im Hinblick auf die geplanten Wohnungsbaustandorte im Nordosten Berlins. Die vorliegenden Machbarkeitsuntersuchungen zeigen, dass die neuen Knotenpunkte auch mit den wachsenden Verkehrsmengen leistungsfähig sind.

In der Verkehrs- und Machbarkeitsuntersuchung zum Netzelement 1 vom April 2024 wurden zudem verschiedene Trassenführungen des Netzelementes 1 hinsichtlich ihrer verkehrlichen, städtebaulichen und umweltplanerischen Vor- und Nachteile untersucht sowie in Bezug auf die Eigentumseingriffe und entstehenden Kosten gegenübergestellt. Im Ergebnis hat sich die Variante 2 als Vorzugslösung ergeben, die in die Konzeptplanung für das angrenzende Wohnquartier übernommen wurde (s. Anlage 2). Bezuglich des Netzelements 2 werden diese Sachverhalte über das Planfeststellungsverfahren erarbeitet.

Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und / oder Wirtschaftsunternehmen:

Eigentumseingriffe werden im Rahmen der Planverfahrens festgelegt und gemäß Rechtsansprüchen entschädigt.

Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg:

Keinen Einfluss, entfällt.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Gemäß § 10 Absatz 1 Satz 1 LHO folgen die aktuellen Angaben zu vorab dargestellten Straßenbaumaßnahmen. Die Kosten für die Herstellung der Netzelemente 1 und 2 inkl. der Knotenpunkte und einer überschlägigen Kostenermittlung für Schallschutzmaßnahmen an Bestandsgebäuden werden nach gegenwärtigem Kenntnisstand auf ca. **3.700.000 € (N1) + 14.473.000 € (N2)** Bruttokosten geschätzt. Diese Zahlen sind den Machbarkeitsuntersuchungen von 2024 mit aktuellen Kostenschätzungen entnommen und umfassen nicht die Infrastrukturkosten für die Straßenbahn. Die Finanzierung soll aus dem Einzelplan 07 erfolgen. In den Haushalten bis 2027 müssten im Rahmen der insgesamt verfügbaren Ausgaben ca. 4.350.000 € Planungskosten veranschlagt werden. Die Umsetzung der Maßnahme ist nur innerhalb der in künftigen Haushaltsplänen veranschlagbaren bzw. in künftigen Finanzplanungen insgesamt vorzusehenden Mittel finanziert. Planung und Umsetzung stehen insoweit unter Haushaltsvorbehalt. Eine Anpassung des Investitionsprogramms ist zum nächst möglichen Zeitpunkt vorgesehen. Die Netzelemente 1 und 2 sind abgestimmte und prioritäre Infrastrukturmaßnahmen zur Erschließung neuer und bestehender Wohnungsstandorte im Bezirk Pankow. Konkretere Zahlen für Entschädigungs- und Ausgleichsleistungen können erst in weiteren Planungsstufen mit den entsprechenden Gutachten ermittelt werden.

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keinen Einfluss, entfällt.

Anlagen

1. Übersichtsplan Verkehrslösung Heinersdorf
2. Konzeptplan Alte Gärtnerei Heinersdorf

Berlin, den 11.02.2025

Der Senat von Berlin

Kai Wegner

Ute Bonde

Christian Gaebler

.....

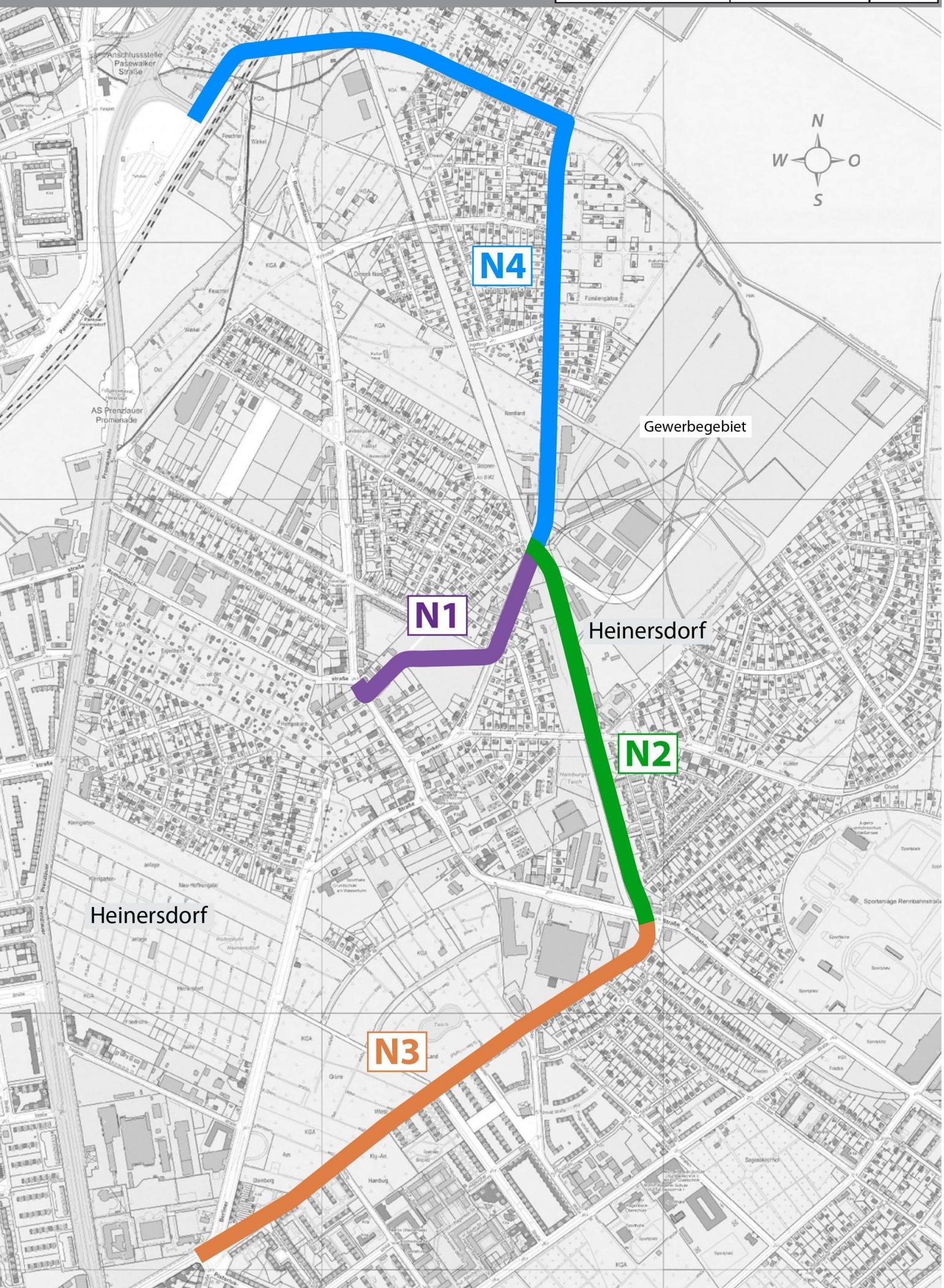
.....

.....

Regierender Bürgermeister

Senatorin für Mobilität, Verkehr,
Klimaschutz und Umwelt

Senator für Stadtentwicklung,
Bauen und Wohnen



Projekt Alte Gärtnerei Heinersdorf

Konzeptplan

Kartengrundlage

- Bestandsbebauung
- Flurstücke
- Geltungsbereich
B-Plan 3-72



Maßstab 1 : 2.500 (DIN A4) N
0 20 50 100 m

Stand: 29.04.2024
Datengrundlage: ALKIS
SenStadt Referat II W, Gruppe 4

